

ANLAGE 7

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 62452/02 (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld

eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 05.09. bis zum 12.10.2012 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind folgende planungsrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
AWB Deyna 12.09.2012	<ul style="list-style-type: none">– Keine Bedenken, soweit die Vorgaben der Abfallsatzung eingehalten werden und die Durchfahrt für 3-achsige Müllfahrzeuge sichergestellt wird.– Auf die RAS 06 wird verwiesen.	<ul style="list-style-type: none">– wird berücksichtigt
Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungs- dienst (KBD) / Luftbildauswertung Frau Schabacker 17.09.2012	<ul style="list-style-type: none">– Diffuser Kampfmittelverdacht liegt vor. Eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen.– Wenn zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen erfolgen, wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	<ul style="list-style-type: none">– wird berücksichtigt
Bezirksregierung Köln Dez. 25 Verkehr Frau Arnold 04.10.2012	<ul style="list-style-type: none">– Keine Bedenken.	<ul style="list-style-type: none">– entfällt

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Bezirksregierung Köln Dez. 53 Herr Rupp 17.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzliche Bedenken. – In einem Abstand von ca. 650 m befindet sich ein Störfallbetrieb, Erdgas-Lagerbehälter der Rheinenergie AG. Zu solchen Anlagen ist ein angemessener Abstand, in diesem Fall 200 m, einzuhalten. Mit dem gegebenen Abstand wird dem Trennungsgebot ausreichend Rechnung getragen. 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt – wird berücksichtigt
DB Services Immobilien GmbH 24.10.12	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt
Eisenbahn-Bundesamt 13.09.12	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. – Weiterleitung an die Landeseisenbahnverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW Landeseisenbahnverwaltung Frau Münten 28.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gleisanlagen gehören der HGK und gehören somit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn. Die Aufsicht liegt bei der Landeseisenbahnverwaltung. – Es bestehen grundsätzlich keine Einwände. – Beteiligung im weiteren Verfahren erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – wird berücksichtigt
Polizeipräsidium Köln Semsel 10.10.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. – Die beigelegte Checkliste ist den Bauherren auszuhändigen. – Auf das Beratungsangebot für Kriminalprävention wird hingewiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt
Polizeipräsidium Köln Führungsstelle Verkehr 13.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Bedenken. 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Twardon 13.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken. – Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Stammheim und entwässert im Mischverfahren. – Mittig wird das Plangebiet durch einen öffentlichen Abwasserkanal gekreuzt. Dieser ist zu berücksichtigen. Das beiliegende Merkblatt ist zu berücksichtigen. – An diesen Kanal kann das Schmutzwasser angeschlossen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt

	<ul style="list-style-type: none"> – In den Kanal kann max. 64 % des Niederschlagswassers der befestigten Flächen eingeleitet werden. Eine ortsnahe Versickerung der unbelasteten Niederschlagswasser ist anzustreben. – Geeignete Konzepte zur Berücksichtigung von Starkregen sind zu berücksichtigen. – Weitere Planungen sind mit Stadtentwässerungsbetrieben abzustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt
<p>Stadtwerte Köln GmbH Herr Siebrecht 08.10.2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Keine grundsätzlichen Bedenken. – Gas-, Wasser- und Stromversorgung kann aus den vorhanden Anlagen in der Aachener Straße über Netzvorstreckungen in der Planstraße erfolgen. – Für die Stromversorgung ist eine Trafostation erforderlich, diese soll innerhalb der öffentlichen Grünfläche erfolgen. Im Plan ist darauf hinzuweisen. – Das Plangebiet wird durch eine Mittel-/Niederspannungstrasse durchquert, die erhalten werden muss und nicht überbaut oder überpflanzt werden darf. Leitungsrechte sind festzusetzen. Privatrechtlich ist Dienstbarkeit einzutragen. – Wenn die Erschließungsstraße privat gewidmet wird, sind Leitungsrechte festzusetzen. – Planvereinbarung ist frühzeitig vorzubereiten. – Die Planung der Erweiterung der Stadtbahnlinie wurde berücksichtigt. – Die im Rahmenplan vorgesehene Abzweigung der Linie 1 wird seitens KVB nicht weiter verfolgt. – Die Güterstrecke soll weiterhin ohne Einschränkungen genutzt werden. Betriebliche Einschränkungen werden nicht toleriert. 	<ul style="list-style-type: none"> – entfällt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt – wird berücksichtigt